

BUND e.V. – Henriettenstraße 5 – 09112 Chemnitz

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**Landesverband  
Sachsen e.V.Regionaler Planungsverband  
Leipzig-West Sachsen  
Stauffenbergstr. 4  
04552 Borna

Vorab per Fax: 0341/33741633

Chemnitz, am 01.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken für die Möglichkeit, uns als anerkannte Naturschutzvereinigung zum Entwurf Teilfortschreibung Regionalplan Westsachsen Teil 11 zu äußern und geben hiermit folgende Stellungnahme ab.

Die uns mit Schreiben vom 8.4. und 19.4. 2011 übersandten Unterlagen weisen einen Planungsstand vom 10.2.2011 aus. Der Beschluss zur Teilfortschreibung erfolgte im Dezember 2009.

Damit konnten bei dieser Fortschreibung noch nicht die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Reaktorkatastrophe von Fukushima und den in der Folge relativ zeitnah erfolgenden Änderungen in der Energiepolitik in die Teilfortschreibung einfließen. Diese werden erhebliche Auswirkungen auf die Energieversorgungskonzeption der Bundesrepublik, der Bundesländer bis hin zu Planungen auf regionaler Ebene haben, ist doch seit Wochenbeginn die Bundesregierung von ihrer noch dieser Fortschreibung zugrundeliegenden Konzeption auf Bundesebene abgegangen.

Selbst die als Studie im Auftrag des BMWI im August 2010 vorgelegten Energieszenarien für ein Energiekonzept der jetzigen Bundesregierung hat sich in Teilen auch wieder „überholt“, hat doch die Bundesregierung zeitnah Kommissionen eingesetzt, die sich mit Teilaspekten der Energieproblematik befassten und ebenfalls zeitnah ihren Abschlussbericht vorgelegt haben. Die Fortschreibung geht damit von falschen, weil zwischenzeitlich überholten Voraussetzungen aus.

Da es mit der „Wende“ in der Energiepolitik der Bundesregierung auch gleichzeitig um die Energieversorgung in der Gesamtheit geht, macht es wenig Sinn, den Pkt. 11 .2. im Kapitel 11 ohne den Pkt. 11.1. isoliert zu betrachten. Hier kann es schon sein, dass es auf Grund der Dynamik der Entwicklung zu einer Flächenkonkurrenz in der Region zwischen erneuerbaren und fossilen Energien kommt, ohne das z.B. in der Abwägung über die Effizienz und Nachhaltigkeit vergleichend entschieden werden kann. Insofern sollte auch aus diesem Grund Sicht eine nochmalige Überarbeitung erfolgen.

**BUND für ein lebenswertes Sachsen**BUND Sachsen e.V., Landesgeschäftsstelle  
Tel.: 03 71-30 14 77  
Fax: 03 71-30 14 78  
email: [info@bund-sachsen.de](mailto:info@bund-sachsen.de)  
internet: [www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)Bankverbindung:  
Sparkasse Chemnitz  
BLZ 870 500 00  
Konto 3 529 000 484Spendenkonto:  
Volksbank Chemnitz  
BLZ 870 962 14  
Konto 300 439 110Anerkannter  
Naturschutzverein  
nach § 56  
Sächsisches  
Naturschutzgesetz

Im Besonderen ergeben sich daher bei den Teilbereichen der Regenerativen Energien folgende Aspekte:

Zu Ziel 11.2.1: und 11.2.2.:

Immer offensichtlicher wird der Zielkonflikt zwischen energetischer Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Produkte und Reststoffen mit der Nahrungsmittelproduktion. Vorhandene Flächen können eben nur einmal genutzt werden. Dieser Konflikt führte in den letzten Jahren zu einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion. Ehemalige Stilllegungsflächen wurden aktiviert, die „Fruchtfolge“ wird zunehmend auf Wintergetreide, Mais und Raps begrenzt. Neben dabei zu beobachtenden Rückgang an sind die negativen Auswirkungen auf Ackerböden gravierend.

Wir lehnen prinzipiell die Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für den Energiepflanzenanbau ab. Die Nutzung von Biomassen für die Energiegewinnung sollte sich auf die Verwertung von zwangsläufig anfallenden Rest-Biomassen beschränken.

In der Zielstellung und Begründung zur Wasserkraftnutzung verweisen sie auf die Freiburger Mulde und Zschopau. Erstere liegt nur noch zu einem geringen Teil im Verbandsgebiet, letztere nicht mehr. Die verbleibenden Fließgewässer der Region haben ein geringeres energetisches Potential, liegen jedoch in ökologisch wertvollen Bereichen und mit unterschiedlichen Schutzfunktionen belegt. Eine energetische Nutzung steht aus unserer Sicht daher in keinem angemessenen Verhältnis zur den ökologischen Folgen, daher ist die Nutzung der Kleinen Wasserkraft als ökonomisch ineffizient und ökologisch zerstörend auszuschließen.

Zu 11.2.3. und 11.2.4.

Naturschutzfachlich wertvolle, sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind generell für die Bebauung zur Solarenergienutzung auszuschließen.

Zu 11.2.5.

Bei der Nutzung der Windenergie sollten Vorrangflächen für Windkraftanlagen entsprechend naturschutz- und landschaftsrästhetisch relevanten Kriterien festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Riether  
Landesgeschäftsführer